

Kurzbeschreibung des Elements

1. Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Terrazzo, hergestellt nach traditioneller Handwerkstechnik in Österreich:

Terrazzofußböden mit oder ohne Hohlkehlen bzw. Terrazzo-Sockel gemäß ehem. Ö-Norm B2222, bestehend aus Terrazzokörnung (z.B. Marmor, dichte polierfähige Kalksteine) Bindemitteln wie Kalk, Grauzement oder Weißzement und ev. Farbzusätzen, welche unter Zugabe von Wasser an Ort und Stelle gemischt und nach überlieferter Handwerkstechnik verlegt werden.

Für diese klassische Handwerkstechnik charakteristische Eigenschaften der Verlegung sind der portionsweise Mörtelauftrag mit Schaufel Kübeln (kein Pumpen), je nach Terrazzoart händische Einstreuungen in mit relativ großen Korndurchmessern von circa 10 – 22 mm oder beim Einschichtterrazzo z.B. Mischungen ohne Steinmehl, eine gleichmäßige Kornverteilung und dichte Kornlage, das Pracken (= Schlagen auf die Oberfläche) zur Einarbeitung des Terrazzokornes, das Walzen mit der typischen eisernen Terrazzowalze, die durch ihr erhebliches Gewicht den Belag optimal verdichtet.

Der Terrazzo wird mehrfach händisch geglättet. (Maschinelles Glätten würde die gleichmäßige Kornverteilung stören.) Nur der erfahrene Terrazzoleger weiß in welchen Abständen mit den anspruchsvollen und qualitätsentscheidenden Vorgängen Walzen und Glätten begonnen werden kann. Das Schleifen erfolgt nach Erhärtung mit den traditionellen Terrazzoschleifmaschinen. Darüber hinaus ist der Nassschliff ein wichtiges Kriterium, um die Farbtintensität und die Strukturen zu erhalten. Dabei wirkt Wasser als Kühlung und Spülung der Schleifkörper. Hingegen würde ein Trockenschliff durch die Reibung dem Naturstein schaden, da er örtlich überhitzt werden würde und mikrokristalline Risse die Textur verändern und damit die Farbe.

Zwischen den Schleifgängen wird gereinigt und gespachtelt, wobei die Spachtelmasse nach besonderen Mischungen von Terrazzomacher selber hergestellt.

Der Endschliff erfolgt nach Erhärtung der Spachtelmasse bis zum gewünschten Feinheitsgrad. Für den Fortbestand schließlich sind die Oberflächenpflege mit Wachsen, Ölen oder Schmierseife unumgänglich

Terrazzofußböden sind sehr beanspruchbare und langlebige Böden. Die Mustermöglichkeiten sind vielzählig, werden genau nach individuellen Wünschen der Auftraggeber abgestimmt. Jeder Boden ist ein handwerklich wertvolles Unikat.

AntragstellerInnen

2. Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r VertreterIn kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

| | |
|-----------------|--|
| Name: | Ing. Gabriele Pia Stuhlberger |
| Adresse: | p.A. 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 79/8 |
| E-Mail-Adresse: | office@terrazzo-miromentwerk.at |
| Telefonnummer: | 0043 / (0)1 / 505 31 20 |

3. Name des Elements

Geben Sie den von den TraditionsträgerInnen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Terrazzofußböden in verschiedenen Verlegetechniken wie z.B. Anticoterrazzo, Granitoterrazzo, Einschichtterrazzo, Hohlkehlen (= runder Terrazzohochzug am Rand zur Wand) und Sockel aus an Ort und Stelle aufgezogener Terrazzomischung, Wandaufzüge (=Terrazzoauftrag direkt auf der Wand aufgezogen und geschliffen)

4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln etc. – und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Terrazzomacher immer ein schon eigenständiger Beruf, wurde von nur diese Arbeiten spezialisierten Arbeitern ausgeführt. Auf Betreiben von Komm. Rat. Hans Stuhlberger wurde er 1952 in der österreichischen Gewerbeordnung zu „Handwerk“ aufgewertet. Die Lehrzeit der angehenden Terrazzomacher dauerte 3 Jahre.

1970 gab es in Wien 35 Terrazzofirmen mit einer ausreichenden Anzahl an Lehrlingen und eigenen Berufsschulklassen. Danach ging die Zahl der nach traditioneller Handwerkstechnik und in hoher Qualität ausführenden Firmen zurück. Dies begründet sich aus dem Aufkommen anderer, kostengünstig verlegbaren Materialien.

Die Gewerbeordnung, welche für alle traditionelle Berufe eine überlebenswichtige Gesetzgebung darstellt, wurde zuletzt mehrmals reformiert, und zwar gegen den Willen der jeweiligen Gewerbe. Die Terrazzomacher gingen im Gewerbe der Steinmetzmeister auf, und diese im Jahr 2015 im großen, 26 Berufsarten umfassenden Bauhilfsgewerbe.

Der Gewerbeschein für die vollen Gewerbeberechtigung des Steinmetzmeisters lautet heute auf „Steinmetzmeister inkl. Kunststeinerzeuger und Terrazzomacher“. Fast alle Firmen mit dieser Gewerbeberechtigung üben ausschließlich Tätigkeiten des Steinmetzen aus.

Bei Bauwerken, wofür sich heute handwerklicher Terrazzo eignet, handelt es sich um private Wohnraum und öffentliche Räume. Der große Wettbewerb anderer, einfacher zu verlegenden Produkten, wie Fliesen mit Imitationen verschiedenster Materialarten (Marmor, Holz, Terrazzo), betonartige Estriche, industriell verlegte Designestriche mit chemischen Zusätzen (manche Erzeuger sagen unter vorgehaltener Hand „Chemiecocktails“, u.s.w.), haben den früheren Stellenwert des Terrazzobodens stark reduziert.

Ein wichtiges Aufgabengebiet gewerblichen Terrazzomachers ist die Sanierung, Ergänzung und Restaurierung von älteren oder historisch wertvollen Terrazzoböden. Das mündlich oder nur firmenintern überlieferte Wissen um die Herkunft der originalen Materialien und die Techniken prädestiniert ihn für Restaurierungen. In der Regel werden erfahrene Mitarbeiter laufend und nicht nur projektbezogen in der Firma angestellt. Sie werden nicht arbeitslos, wenn das Projekt fertig restauriert ist.

Bei nahezu allen Bauvorhaben ist heute nach dem Preis, der Faktor der Herstellungszeit, der wichtigste Entscheidungsfaktor. Und dieser spricht häufig gegen den handwerklich gefertigten Terrazzo. Dadurch geht Wissen verloren und kann es, auch aufgrund der reduzierten öffentlichen Nachfrage, nicht im gewünschten Ausmaß an die Jugend weitergegeben werden.

(b) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Die Verlegung von terrazzoähnlichen Fußböden hat eine Jahrtausende alte Tradition. In Kleinasien und Griechenland, sowie im römischen Reich kannte man bereits verschiedene Arten. Ziegelsplitt oder Splitt aus Flüssen wurde mit Lehm oder Kalk gebunden und gestampft bzw. geprackt.

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich die verschiedenen Techniken. Die Römer unterschieden genaue Bezeichnungen wie Opus Signinum, pavementum barbaricum, u.s.w.

Im Unterschied zu reinen Mosaikböden, wurden Terrazzoböden gestampft bzw. festgeschlagen, wovon sich das Wort pavementum (pavire=schlagen, stampfen) ableitet. In der österreichischen Fachsprache wird heute noch das Wort „pracken“ verwendet.

Die Venezianer brachten den Terrazzo ab dem 15. Jahrhundert zur Perfektion.

Nach Österreich kommt der Terrazzo mit dem Beginn der Ringstraßenära. Arbeiter aus der ehemaligen K. u. K. Monarchie waren bei der Errichtung der vielen Neubauten tätig. Das Wissen um den Terrazzo wurde dabei von Arbeitern nach Österreich mitgebracht. In den Ringstraßenbauten wurde Terrazzo in wertvollen Ausführungen, meist als Anticoterrazzo verlegt. Nach der Eingemeindung der Vororte findet man Terrazzoböden auch in den neu errichteten Zinshäusern.

Im Jugendstil war Terrazzo, neben den keramischen Bodenplatten, einer der wichtigsten Bodenbeläge. Farblich sehr kontrastreiche Böden, teilweise mit Ornamenten waren modern.

Ab den 1920er Jahren, dem Beginn der Gemeindebauten, und später besonders in den 1950er und 1960er-Jahren wurde Terrazzo in Wohnhäusern besonders in den Stiegehäusern, in Küchen, Toiletten und Bädern verlegt. Die Farben waren schlicht, meist Weiß -Schwarz und eventuell mit Rot auf grauem Untergrund. Es wurde regional zur Verfügung stehendes Material verwendet.

Ca. um 1970 wurde der Terrazzo von der Terrazzoplatte und später von den keramischen Fliesen verdrängt.

Der in Österreich erste Terrazzo auf Fußbodenheizung wurde ca. 1986 von der Firma Miromentwerk in der wiener Secession verlegt. Der Terrazzoboden wurde getreu nach dem früheren Original gemischt. Dies war nur möglich, da der Terrazzomacher wußte, dass die ursprüngliche Terrazzokörnung aus einem damals bereits geschlossenen Steinbruch kam. Eigens für die Secession wurde nochmals Material abgebaut. Der Terrazzomacher hatte dabei einen wichtigen Anteil zum Erhalt des Erscheinungsbildes des bekannten Bauwerkes.

(c) Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

*) Antike Erwähnungen von Terrazzo finden sich in den Büchern von Vitruv und Plinius.

*) Ö-Norm B2222 Werkvertragsnorm für Terrazzoarbeiten:

Diese Norm gilt für das Handwerk der Terrazzomacher in Österreich. Sie wurde ca. im Jahre 1958 von Komm.Rat Hans Stuhlberger als damaliger Bundesinnungsmeister initiiert und von ihm maßgeblich, in Zusammenarbeit mit einem Berufskollegen verfasst.

Normen unterliegen laufenden Aktualisierungsvorgaben des Normeninstituts. An der Aktualisierungen haben zuletzt Herr Ing. Helmut Stuhlberger und Frau Ing. Gabriele Stuhlberger maßgeblich mitgearbeitet. Leider wurde vom Österreichischen Normeninstitut, nun ASI, der Wert dieser Norm nicht erkannt. Die Norm wurde im Jahre 2010 vom Präsidium gegen den Willen der Handwerker zurückgezogen.

*) Reclams Handbuch der künstlerischen Tätigkeiten Teil 2, kurze Erwähnung im Kapitel „Mosaik“

*) Fotos von Gebäuden, in denen Terrazzo verlegt wurde, siehe Beilage. Diese Beilage stellt nur einen kleinen Auszug dar.

*) Die Weitergabe des Wissens erfolgte immer nur mündlich von Generation zu Generation und bei der Ausbildung von Lehrlingen - Terrazzo war ein vollwertiger 3-jähriger Lehrberuf bis zur Gewerberechtsnovelle 1997.

Daher sind kaum historische oder aktuelle schriftliche Dokumentationen vorhanden.

*) In einzelnen, jedoch längst vergriffenen Büchern von Verlagen aus Deutschland finden sich Erwähnungen des Terrazzohandwerks. Z.B. im Buch „Kunststeinbau“ von Karl Müller.

*) Het terrazzoboek, Pim w.a. Metman

6. Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

In Österreich wurde Terrazzo besonders in Wien verlegt. Hier sind alle Terrazzoarten vertreten, besonders der Granitoterrazzo und der Anticoterrazzo. Im Stil der wiener Terrazzoböden finden sich ähnliche alte Böden in anderen größeren Städten der ehemaligen K.u.K Monarchie wie z.B. in Budapest und Krakau.

In den anderen Bundesländern ist mehr der Einschichtterrazzo in den Städten vertreten, z.B. in Linz, Wels, Graz, Klagenfurt, Schöding. Im ländlichen Raum finden sich einfache Terrazzofußböden beispielsweise in Vorräumen von Gastwirtschaften und Schulen.

Heute gibt es besonders aufgrund der gestiegenen Mobilität keine geographische Einschränkung in Österreich.

Bewerbungsformular zur Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

7. Eingebundene Gemeinschaften, Vereine, Personen und Art ihrer Beteiligung

Geben Sie die vollständigen Kontaktdaten der TraditionsträgerInnen und ihre Aktivitäten bzw. Bedeutung für den Erhalt des immateriellen Kulturerbes an.

Ing. Gabriele Pia Stuhlberger

p.A. Firma Miromentwerk Ing. Helmut Stuhlberger e.U.

Wiedner Hauptstraße 79/8

1040 Wien

E-Mail: office@terrazzo-miromentwerk.at

Tel.: 0043 (0)1 505 31 20

8. Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Tradierung, Praxis und Anwendung des Kulturerbes gefährden könnten. Maximal 300 Wörter.

- *) Terrazzoverlegung ist ein arbeitsintensives Gewerk → höhere Lohnkosten → in Österreich sehr hohe Lohnnebenkosten.
- *) Billigere und rascher verlegbare Alternativen drängen den Terrazzo vom Markt, wie z.B. Fliesen oder beschichtete Estriche
- *) Die Billigpreismentalität und das Billigsbieterprinzip, welches in den Köpfen der Österreicher sehr verankert ist.
- *) Kaum vorhandenes öffentliches Budget für die Erhaltung von Terrazzoböden, geschweige denn für die Neuverlegung solcher.
- *) Aufweichung der Gewerbestrukturen und Gewerbeordnung. Terrazzomacher war früher ein eigenständiger Beruf und damit auch Lehrberuf.
- *) Zu wenige Aufträge in dieser Branche gefährden den Nachwuchs und laufende praktische Ausbildung für Terrazzomacher.
- *) Keine Zeit bei der Bauausführung für traditionelles Handwerk. Die schnelle Vermietung des Objekts ist vorrangig.
- *) Auf Baustellen werden auf ein und der selben Bodenfläche gleichzeitig Terrazzo verlegt, Arbeiten anderer Gewerke verrichtet und sämtliche Baustellentransporte darüber geführt. Dies verunmöglicht Terrazzo, bei dem das Betreten während der Ausführung durch andere Handwerker nicht sinnvoll ist.
- *) Alternativmaterialien, die von den Herstellern aus werbetechnischen Gründen als Terrazzo bezeichnet werden, jedoch kein Terrazzo sind. Dazu gehören geschliffene Estriche oder Industriebeläge, Designböden, u.s.w. In den meisten Fällen weisen dies Böden erhebliche chemische Zusätze auf, die in einem echten Terrazzo nicht enthalten sein dürfen.

- *) Fußböden unterliegen Modeschwankungen. In den letzten 20 Jahren sind einheitlich weiße, schwarze oder graue, möglichst unstrukturierte Flächen, ohne Sichtbarkeit der Körnung gefragt.
- *) Das klingende Wort „Terrazzo“ wird heute auch missbräuchlich verwendet und der Auftraggeber getäuscht. Bis er den Irrtum erkennt, ist der jeweilige Boden fertig und nicht mehr abänderbar. Für eine traditionelle Herstellung ist es dann zu spät und wieder ein Baustein für den Erhalt des Handwerks dafür verloren.
- *) Bauzeitpläne nehmen kaum Rücksicht auf Temperaturbedingungen, die für die Terrazzoüberlegung wichtig sind. Baustellenöffnungen werden nicht rechtzeitig verschlossen. Eine Beheizung zur Erreichung von Minimaltemperaturen ist selten vorgesehen.

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.
Erwähnen Sie, welche Maßnahmen zur Sicherung der Tradierung getroffen wurden/ werden/ werden sollen.
Maximal 300 Wörter.

- *) Firmeninterne Dokumentation der Handwerkstechniken
- *) Firmeninternes Anlernen von Mitarbeitern
- *) Hinweise in Offerten und bei Kundengesprächen, sodass der Kunde den Unterschied frühzeitig erkennt.
- *) Teilnahme an Handwerksmessen
- *) Schaffung öffentlichen Bewusstseins durch Berichten in Medien.

10. Kontaktdaten der VerfasserInnen der Empfehlungsschreiben

Empfehlungsschreiben 1

| | |
|------------------------|---|
| Name: | Univ.Lektor Architekt Dipl.Ing. Dr. techn. Markus Swittalek |
| Adresse: | 1010 Wien, Franz Josefs-Kai 43 |
| E-Mail-Adresse: | office@moment-home.at |
| Telefonnummer | 0043 (0)1 533 97 16 |
| Fachlicher Hintergrund | Staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker, Experte für Denkmalpflege, Kulturgüterschutz und UNESCO Welterbestätten, Universitätslektor |

Empfehlungsschreiben 2

| | |
|------------------------|--|
| Name: | Architekt HTL-Prof. Dipl.Ing. Michael Wistawel |
| Adresse: | 2340 Mödling, Neudorfer Str. 42 |
| E-Mail-Adresse: | bero.wistawel@tele2.at |
| Telefonnummer | 0043 (0)2236 22495 und 0043 (0)676 534 70 08 |
| Fachlicher Hintergrund | siehe letzte Seite im Empfehlungsschreiben |

Der/die AntragstellerIn gewährleistet, InhaberIn aller Rechte am Bildwerk zu sein und garantiert hiermit, alle erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt zu haben und zum Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zu sein. Der/die AntragstellerIn leistet zudem Gewähr dafür, dass durch das Bildwerk Persönlichkeitsrechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Ehrenbeleidigung, Kreditschädigung) nicht verletzt werden.

Der/die AntragstellerIn räumt der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Bildwerk ein; dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form, die Bearbeitung des Bildwerks, die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen. Die Österreichische UNESCO-Kommission sichert zu, dass bei dieser Nutzung die Urheberpersönlichkeitsrechte der UrheberInnen gewahrt bleiben.

Die Bewerbung darf für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Wien, 21.12.2016 

Datum, Ort und Unterschrift des/r AntragstellerInnen